

Mitteilungs- blatt

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 7. Februar

8. Stück

103. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
104. Verordnung über die Festlegung der Wahltag für die Hochschülerschaftswahlen 2001, Aussendung zur Begutachtung
105. Entwurf einer Studienstandortverordnung Technische Universität Graz; Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten; Aussendung zur Begutachtung
106. Interuniversitäres Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung – IFF der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Regional Management)", Aussendung zur Begutachtung
107. Interuniversitäres Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung – IFF der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Organisationsentwicklung in Dienstleistungsunternehmen)", Aussendung zur Begutachtung
108. Universität Innsbruck, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtung "Philosophie" in der Form eines Bakkalaureats- und eines Magisterstudiums angeboten wird, Aussendung zur Begutachtung
109. Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m.b.H., Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Internationale Managerin" und "Akademischer Internationaler Manager", Aussendung zur Begutachtung
110. Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich, Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Lebensberaterin" und "Akademischer Lebensberater", Aussendung zur Begutachtung
111. Begutachtungsverfahren gem. §§ 14 und 20 UniStG
 - 111.1 Studienplan für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften der Universität Wien
 - 111.2 Studienplan für das Diplomstudium Elektrotechnik an der Technischen Universität Graz, Wiederholung
 - 111.3 Studienplan für das Doktoratsstudium der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften der Karl-Franzens-Universität Graz und der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
 - 111.4 Studienplan für die Studienrichtung Biologie (Bakkalaureats- und Magisterstudien der Biologie) an der Karl-Franzens-Universität Graz

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, 9163
(Skr.)

F: 0463/2700-9193

- 111.5 Studienplan für das interuniversitäre Diplomstudium Elektrotechnik-Toningenieur an der Technischen Universität Graz und der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
- 111.6 Studienplan für das Diplomstudium Meteorologie und Geophysik an der Universität Wien
- 111.7 Studienplan für die Studienrichtung Tibetologie und Buddhismuskunde an der Universität Wien
- 111.8 Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin und Zahnmedizin an der Karl-Franzens-Universität Graz
- 111.9 Studienplan für das Diplomstudium Technische Mathematik an der Johannes Kepler Universität Linz
- 112. Wahlergebnis – Wahl des Vizerektors für Organisationsentwicklung, Planung und Ressourcen
- 113. Wahlergebnis – Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Psychologie der Fakultät für Kulturwissenschaften
- 114. Wahlausschreibung – Nachwahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission Romanistik der Fakultät für Kulturwissenschaften
- 115. Wahlausschreibung – Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
- 116. Habilitationskommission Herr Dr. Franz Rauch - Ein- und Zusammensetzung
- 117. Berufungskommission “Psychologische Methodenlehre” - Nachnominierung
- 118. Entsendung von Studierenden
- 119. Ausschreibung der Emanuel und Sofie Fohn-Stipendienstiftung; Fohn-Stipendien 2001
- 120. Ausschreibung einer freien Planstelle an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Februar 2001
Redaktionsschluss ist Freitag, 16. Februar 2001
Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

103. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil I

Nr.6/2001 Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über dienstrechtliche Sonderregelungen für ausgegliederten Einrichtungen zugewiesene Beamte geändert wird

Teil II

Nr. 14/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Culture and Communication)“, Universitätslehrgang „Kulturkommunikation“ der Donau-Universität Krems

Nr. 36/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA)“ (7. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang „Aviation MBA“ der Donau-Universität Krems

Nr. 37/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration (8. MBA-Verordnung)“, Lehrgang „LIMAK General Management Executive MBA Programm“, Internationale Management Akademie (LIMAK)

Nr. 38/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Tourismusmanagement)“, Universitätslehrgang „Tourismusmanagement“ der Wirtschaftsuniversität Wien

Nr. 44/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten

104. VERORDNUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DER WAHLTAGE FÜR DIE HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2001, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 25. Jänner 2001, GZ 52.510/1-VII/D/2/2001, die Verordnung über die Festlegung der Wahltag für die Hochschülerschaftswahlen 2001.

Als Wahltag für die Hochschülerschaftswahlen sind folgende Tage vorgesehen:

15., 16. und 17. Mai 2001

Sollten gegen diesen Termin Einwendungen bestehen, so wird um Stellungnahme **bis spätestens 23. Februar 2001** ersucht.

105. ENTWURF EINER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ; ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN AN DEN UNIVERSITÄTEN; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 22. Jänner 2001, GZ 52.301/185-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Studienstandortverordnung Technische Universität Graz sowie den Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. März 2001** zu übermitteln.

106. INTERUNIVERSITÄRES INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG – IFF DER UNIVERSITÄTEN KLAGENFURT, WIEN, INNSBRUCK UND GRAZ, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (REGIONAL MANAGEMENT)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 9. Jänner 2001, GZ 52.306/148-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Regional Management)".

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 2. März 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, zur Einsichtnahme auf.

107. INTERUNIVERSITÄRES INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG – IFF DER UNIVERSITÄTEN KLAGENFURT, WIEN, INNSBRUCK UND GRAZ, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (ORGANISATIONSENTWICKLUNG IN DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN)", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 9. Jänner 2001, GZ 52.306/147-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Organisationsentwicklung in Dienstleistungsunternehmen)".

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 2. März 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, zur Einsichtnahme auf.

108. UNIVERSITÄT INNSBRUCK, GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG "PHILOSOPHIE" IN FORM DER EINES BAKKALAUREATS- UND EINES MAGISTERSTUDIUMS ANGEBOTEN WIRD, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 9. Jänner 2001, GZ 52.306/187-VII/D/2/2000, den Entwurf einer dem Betreff entsprechenden Änderung der Studienstandortverordnung Universität Innsbruck.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 2. März 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, zur Einsichtnahme auf.

109. SCHLOSS HOFEN – WISSENSCHAFTS- UND WEITERBILDUNGSGESELLSCHAFT M.B.H., ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG "AKADEMISCHE INTERNATIONALE MANAGERIN" UND "AKADEMISCHER INTERNATIONALER MANAGER", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 9. Jänner 2001, GZ 52.305/171-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" für den von der Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m.b.H. durchgeführten Lehrgang "Internationales Management" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Internationale Managerin" und "Akademischer Internationaler Manager".

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 2. März 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, zur Einsichtnahme auf.

110. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT OBERÖSTERREICH, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG "AKADEMISCHE LEBENSBERATERIN" UND "AKADEMISCHER LEBENSBERATER", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 9. Jänner 2001, GZ 52.305/179-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" für die vom Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich durchgeführten Lehrgang "Lebens- und Sozialberatung" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Lebensberaterin" und "Akademischer Lebensberater".

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 2. März 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, zur Einsichtnahme auf.

111. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. §§ 14 UND 20 UniStG

111.1 STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER NATURWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 16. Februar 2001** an das Dekanat der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, Tel.:+43(1)4277-50010, Fax.:+43(1)4277-9500, zu richten.

Der Studienplan ist unter der Internet-Adresse:

http://www.univie.ac.at/chemie/stuko/stpl_doct.html einsehbar.

Die Vorsitzende der oa. Doktoratsstudienkommission
O.Prof. Dr. Marianne Popp

111.2 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ELEKTROTECHNIK AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ, WIEDERHOLUNG

Die Studienkommission für Elektrotechnik an der Technischen Universität Graz hat den Entwurf für das Diplomstudium Elektrotechnik beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 16. Februar 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission für Elektrotechnik, Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Zagar, Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, Technische Universität Graz, Kopernikusgasse 24/2, A-8010 Graz, Tel.: +43(0)316/873-7112, Fax.: +43(0)316/873-7119, e-mail: rbinder@zv.tu-graz.ac.at, zu richten.

Der Studienplan ist unter der Internet-Adresse:

<http://www.cis.tu-graz.ac.at/deket/studienplanet/> einsehbar.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Zagar

111.3 STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER PHILOSOPHIE BZW. DER NATURWISSENSCHAFTEN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ UND DER UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST GRAZ

Die interuniversitäre Studienkommission der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, der geisteswissenschaftlichen Fakultät und der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz hat den Entwurf für das Doktoratsstudium Philosophie und Naturwissenschaften beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 28. Februar 2001** an den Vorsitzenden der interuniversitären Studienkommission, O.Univ.-Prof. Dr. Johann Trummer, Karl-Franzens-Universität Graz, Bürgergasse 3, A-8010 Graz, zu richten.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
O. Univ.-Prof. Dr. Johann Trummer

111.4 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG BIOLOGIE (BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIEN DER BIOLOGIE) AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission Biologie-Diplom an der Karl-Franzens-Universität Graz hat den Entwurf einer Umwandlung des Studienplanes Biologie vom Diplomstudium mit 3 Studienzweigen in 4 Bakkalaureatsstudien und 3 Magisterstudien sowie eine ausführliche Begründung und einen Anhalt zur Berechnung des Mindestbedarfes für die Lehre beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 28. Februar 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission Biologie, Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Skofitsch, Institut für Zoologie, Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 2, A-8010 Graz, e-mail: gerhard.skofitsch@kfunigraz.ac.at, zu richten.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Skofitsch

111.5 STUDIENPLAN FÜR DAS INTERUNIVERSITÄRE DIPLOMSTUDIUM ELEKTROTECHNIK-TONINGENIEUR AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ UND DER UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST GRAZ

Die interuniversitäre Studienkommission Elektrotechnik-Toningenieur hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes für das Diplomstudium Elektrotechnik-Toningenieur an der Technischen Universität Graz und der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 9. März 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, o. Univ.-Prof. Dr. Robert Höldrich, Technische Universität Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst, Inffeldgasse 10/3, A-8010 Graz, zu richten.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
o. Univ.-Prof. Dr. Robert Höldrich

111.6 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM METEOROLOGIE UND GEOPHYSIK AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission des Instituts für Meteorologie und Geophysik hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes für das Diplomstudium Meteorologie und Geophysik an der Universität Wien beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 28. Februar 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ao.Univ.-Prof. Dr. Bruno Meurers, Institut für Meteorologie und Geophysik, Universität Wien, Althanstraße 14, UZA II, A-1090 Wien, e-mail: bruno.meurers@univie.ac.at, zu richten.

Der Studienplan ist unter der Internet-Adresse:

<http://www.univie.ac.at/IMG-Wien/Studienplan/Studienplan-Entwurf.htm> einsehbar.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
Ao.Univ.-Prof. Dr. Bruno Meurers

111.7 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG TIBETOLOGIE UND BUDDHISMUSKUNDE AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission des Instituts für Tibetologie und Buddhismuskunde hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes der Studienrichtung Tibetologie und Buddhismuskunde an der Universität Wien beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 2. März 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Univ.-Prof. Dr. Ernst Steinkellner, Institut für Tibetologie und Buddhismuskunde, Universität Wien, Universitätscampus AAKH, Spitalgasse 2-4, A-1090 Wien, e-mail: ernst.steinkellner@univie.ac.at oder itb@univie.ac.at, zu richten.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
Univ.-Prof. Dr. Ernst Steinkellner

111.8 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM HUMANMEDIZIN UND ZAHNMEDIZIN AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission für die medizinischen Studienrichtungen hat den Entwurf für die Änderung des Studienplanes Zahnmedizin sowie einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Diplomstudium Humanmedizin beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 2. März 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Univ.-Prof. Dr. Jörg I. Stein, Dekanat der Medizinischen Fakultät, Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
Univ.-Prof. Dr. Jörg I. Stein

111.9 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM TECHNISCHE MATHEMATIK AN DER JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

Die Studienkommission Technische Mathematik hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes für das Diplomstudium Technische Mathematik an der Johannes Kepler Universität Linz beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 16. März 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, A. Univ.-Prof. Dr. Walter Zulehner, Institut für Analysis und Numerik, Johannes Kepler Universität Linz, A-4040 Linz, e-mail: zulehner@numa.uni-linz.ac.at , zu richten.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
A. Univ.-Prof. Dr. Walter Zulehner

112. WAHLERGEBNIS – WAHL DES VIZEREKTORS FÜR ORGANISATIONS-ENTWICKLUNG, PLANUNG UND RESSOURCEN

Die Universitätsversammlung der Universität Klagenfurt hat bei der am 31. Jänner 2001 stattgefundenen Wahl

Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

zum Vizerektor für Organisationsentwicklung, Planung und Ressourcen für eine 4jährige Funktionsperiode, beginnend mit 1.04.2001, gewählt.

Der Vorsitzende der Universitätsversammlung
und des Senats
Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

113. WAHLERGEBNIS – WAHL DES STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DER STUDIENKOMMISSION PSYCHOLOGIE DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

In der Sitzung am 13. Dezember 2000 wurde

Herr Ass.-Prof. Dr. Gottfried Süssenbacher

anstelle von Univ.-Prof. Dr. Erich Löschenkohl als stellvertretender Vorsitzender der oa. Studienkommission für die restliche Funktionsperiode bis 30.09.2002 gewählt.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting

114. WAHLAUSSCHREIBUNG – NACHWAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE STUDIENKOMMISSION ROMANISTIK DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Nachwahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission Romanistik für die restliche Funktionsperiode bis 30.09.2002 findet am

**Mittwoch, 14. März 2001,
von 12.30 – 13.30 Uhr,
im Raum i-507 (Büro Dr. Schludermann)**

statt.

Es sind **ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder** zu wählen.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschließlich Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Kandidaturerklärungen sind bis spätestens Freitag, 9.03.2001 schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission DI Dr. Walter Schludermann, einzubringen.

Die Wahl wird gemäß UOG 1993 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140) durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 8 Abs. 7 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

115. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER/DES STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DES FAKULTÄTSKOLLEGIUMS DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Die Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden gemäß § 48 Abs. 4 für die restliche Funktionsperiode bis 30.09.2001, findet im Rahmen der Sitzung des Fakultätskollegiums am

**Mittwoch, den 14. März 2001,
um 14.00 Uhr,
im Raum Sz-129**

statt.

Die Wahl wird gemäß § 16 UOG'93 i.V.m. § 8 Abs. 19 und 20 der Satzung(Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140) durchgeführt.

Der Vorsitzende des oa. Fakultätskollegiums
Univ.-Prof. Dr. Dr. Michael Potacs

116. HABILITATIONSKOMMISSION HERR DR. FRANZ RAUCH - EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 28 Abs. 2 UOG '93 hat der Dekan für Herrn Dr. Franz Rauch eine Habilitationskommission für das Nominalfach "Schulpädagogik, mit besonderer Berücksichtigung der Umweltbildung" mit einer 6:3:3 Parität eingesetzt. Das Fakultätskollegium wurde diesbezüglich am 22. März 2000 angehört. Der Kommission gehören folgende Personen an:

Professoren:

Entsendung Dekan: Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regula Kyburz-Graber (Universität Zürich)
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marieluise Melzer (Universität Leipzig)

Entsendung Kurie: o.Univ.-Prof. Dr. Arno Bammé
o.Univ.-Prof. Dr. Peter Gstettner
o.Univ.-Prof. Dr. Josef Klingler
o.Univ.-Prof. Dr. Josef Thonhauser (Universität Salzburg)

Mittelbaukurie:

ao.Univ.-Prof. Dr. Erik Adam
ao.Univ.-Prof. Dr. Gerald Grimm
ao.Univ.-Prof. Dr. Gerald Knapp

Studentenkurie: Stud.ⁱⁿ Carmen Steiner
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: max. 2 Vertreterinnen

In der konstituierenden Sitzung am 29. Jänner 2001 wurde **o.Univ.-Prof. Dr. Josef Klingler** zum Vorsitzenden und **ao.Univ.-Prof. Dr. Gerald Grimm** zum Schriftführer der Kommission gewählt.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

117. BERUFUNGSKOMMISSION “PSYCHOLOGISCHE METHODENLEHRE”- NACHNOMINIERUNG

Die Professorenkurie hat

Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

anstelle von Univ.-Prof. Dr. Arno Bammé in die oa. Berufungskommission nachnominiert.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

118. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

118.1 UNIVERSITÄTSVERSAMMLUNG

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglieder in die Universitätsversammlung entsandt:

Stud. Claudia ASTNER anstelle von Stud. Philipp PLUCH

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Rosita Ernst

119. AUSSCHREIBUNG DER EMANUEL UND SOFIE FOHN-STIPENDIENSTIFUNG; FOHN-STIPENDIEN 2001

Ausschreibungstext siehe BEILAGE 1.

120. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

120.1 Am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Klagenfurt gelangt – für die Dauer einer Karenzierung – folgende Stelle zur Besetzung:

Vertragsassistentin/Vertragsassistent

im Fach Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Betriebliche Finanzierung, Geld- und Kreditwesen. Voraussichtlicher Dienstbeginn ist der 15. März 2001.

Der Aufgabenbereich des Fachgebietes in Lehre und Forschung liegt im Rahmen des Studiums der “Angewandten Betriebswirtschaft”.

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
- ein mit gutem Erfolg abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzierung oder einer dazu eng verwandten speziellen Betriebswirtschaftslehre.

Erwartet werden insbesondere:

- Bereitschaft zur Mitarbeit in der facheinschlägigen Lehre und Forschung
- sowie Mitarbeit in facheinschlägigen Forschungsprojekten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 2. März 2001** an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.